



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der SPD-Fraktion  
hier: Sachstandsbericht WBH Betrauungsakt

**Beratungsfolge:**

08.09.2022 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, den neusten Sachstand bei der Vorbereitung des geplanten WBH Betrauungsaktes darzustellen. Dabei sollte insbesondere erörtert werden, ob die bereits im Juni im Rat benannte interne Verwaltungsanweisung der Oberfinanzdirektion an die nachgeordneten Dienststellen jetzt auch für Hagen Auswirkungen hat.

**Kurzfassung**  
entfällt

**Begründung**  
siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)



Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
im Hause

30. August 2022

### **Sachstandsbericht WBH Betrauungsakt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 6 Abs.1 GeschO, am 08. September 2022.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, den neusten Sachstand bei der Vorbereitung des geplanten WBH Betrauungsaktes darzustellen. Dabei sollte insbesondere erörtert werden, ob die bereits im Juni im Rat benannte interne Verwaltungsanweisung der Oberfinanzdirektion an die nachgeordneten Dienststellen jetzt auch für Hagen Auswirkungen hat.

#### **Begründung:**

Wie in der Ratsvorlage im Juni 2022 bereits bekannt gegeben wurde, sollte diese Anweisung zwar eine „sehr weite und steuerpflichtigen-freundliche“ Auslegung enthalten. Es bliebe jedoch nach wie vor eine Diskussion um jeden Einzelfall. Anträge auf verbindliche Auskünfte anderer Kommunen seien nach Auskunft von Ernst & Young weiterhin bei der Finanzverwaltung in Bearbeitung und lägen derzeit noch nicht vor.

Mittlerweile hat die Nachbarkommune Iserlohn laut einer Pressemitteilung offensichtlich eine positive Auskunft erhalten. Auf der Internetseite des Stadtbetriebes Iserlohn/Hemer (SIH), dabei handelt es sich ebenfalls um eine Anstalt öffentlichen Rechts, und in der örtlichen Lokalpresse war jetzt zu lesen:

#### ***SIH erhält zukunftsweisende Nachricht der Finanzbehörde, 19.08.2022***

*Iserlohn/Hemer. Kurz vor dem Wochenende hat den Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer (SIH) eine positive und zukunftsweisende mündliche Nachricht aus dem Finanzamt für Groß- und Konzernprüfung Hagen erreicht. Demnach habe die Oberfinanzdirektion mitgeteilt, dass die vom SIH für die Städte Iserlohn und Hemer erbrachten Leistungen voraussichtlich nicht umsatzsteuerpflichtig werden würden. Damit wäre der Fortbestand der Anstalt öffentlichen Rechts in seiner jetzigen Form in Abhängigkeit des schriftlichen Bescheids wahrscheinlich gesichert.*

*Ende vergangenen Jahres war die große Befürchtung gewachsen, dass im Rahmen der Änderung des Umsatzsteuergesetzes (§ 2b UStG) mit der Umsetzung zum 1.1.2023 erhebliche Mehrkosten für die Kommunen zur Folge entstehen könnten. Daraufhin hatte der SIH einen Wirtschaftsprüfer mit der Thematik beauftragt und die Erteilung einer verbindlichen Auskunft bei der Oberfinanzdirektion beantragt, um die steuerlichen Risiken für die Kommunen und die Anstalt öffentlichen Rechts beurteilen zu können. Die schriftliche Begründung der Behörde wird in den kommenden Wochen erwartet.*

Freundliche Grüße



Claus Rudel  
SPD-Ratsfraktion



## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

**VB2/S-BC - Strategisches Beteiligungscontrolling**

Betreff: Drucksachennummer: **0784/2022**

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Sachstandsbericht WBH Betrauung

Beratungsfolge:

**08.09.2022 Haupt- und Finanzausschuss**

Die SPD-Fraktion schlägt folgende Beschlussfassung vor:

„Die Verwaltung wird gebeten, den neusten Sachstand bei der Vorbereitung des geplanten WBH Betrauungsaktes darzustellen. Dabei sollte insbesondere erörtert werden, ob die bereits im Juni im Rat benannte interne Verwaltungsanweisung der Oberfinanzdirektion an die nachgeordneten Dienststellen jetzt auch für Hagen Auswirkungen hat.“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Hinsichtlich des Sachstandes bei der Vorbereitung des geplanten Betrauungsaktes wird auf die in gleicher Sitzung zur Beratung vorgelegte Drucksacke 0673/2022 verwiesen.

Im Übrigen hat sich gegenüber dem o.g. Bericht der Verwaltung aus Juni 2022 keine für Hagen relevante Veränderung ergeben. Eine Übertragung der Aufgaben an den WBH als „eigene Aufgaben“ (Delegation) wäre, wie bei der Betrauungslösung auch, durch eine Satzungsänderung erforderlich. Die gefundene Betrauungslösung, auf Basis der vorliegenden verbindlichen Auskunft, ist die derzeit für Hagen umsatzsteuerlich und EU-beihilferechtlich abgesicherte Lösung.

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---